

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 51 (1971-1972)
Heft: 12

Vorwort: Die erste Seite
Autor: Wildholz, Hans E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die erste Seite

DIE AUSEINANDERSETZUNGEN UNSERER ZEIT führen in manchen Fragen zu einer schärferen Polarisierung der Meinungen, die teils in echte, oft aber auch in unechte Alternativen ausmünden. Um solche handelt es sich weitgehend im Falle hoch gespielter Kontroversen um die schweizerische Sicherheitspolitik. Friedensforschung und gewaltloser Widerstand (unter der Bezeichnung «sozialer Verteidigung») werden den geltenden Grundsätzen unserer Landesverteidigung gegenübergestellt, mit dem Ziele, letztere schliesslich abzulösen.

Das *Gesamtverteidigungskonzept* geht von der Ausgewogenheit *aller* Massnahmen aus, die unserem Kleinstaat, wenn auch mit unterschiedlichem Gewicht, zur Wahrung von Selbstbestimmung und Frieden gegeben sind. Die Armee ist zwar in einer von Machtpolitik beherrschten, waffenstarrenden Welt immer noch wichtigster Garant der Sicherheit. Sie ist aber längst nicht mehr ihre alleinige Trägerin. Die Aussenpolitik, der Staatsschutz und die Überlebensmassnahmen, unter Einschluss des Zivilschutzes und der Kriegswirtschaft, sind stets wichtige Glieder in der Kette der schweizerischen Sicherheitspolitik gewesen. Was sich mit dem neuen Begriff der «Gesamtverteidigung» geändert hat, sind die geschlossenere Führungsstruktur, welche den Primat der Politik gegenüber der Armeeführung nicht in Frage stellt, und die bessere Koordination der zivilen und militärischen Schutzvorkehren auf allen Stufen, vom Bund bis hinunter zur Gemeinde.

Weder die *Friedensforschung* noch der *gewaltlose Widerstand* sind echte Alternativen zum System der Gesamtverteidigung, das sich in keiner Weise allein auf Gewalt stützt oder gar als «Militarisierung der Eidgenossenschaft» auswirkt. Sie sind vielmehr Teile dieses Systems. Eine wissenschaftliche, von staatsgefährdender Hintergründigkeit freie Konfliktforschung kann wertvolle Beiträge zur Sicherheit und Friedenswahrung leisten. Bei international anerkanntem Niveau würde sie unserem Lande auch wohl anstehen. Von ihr indessen den «ewigen Frieden» zu erwarten, wäre eine Illusion. Wir dürfen uns nicht auf sie allein verlassen.

Auch der *gewaltlose Widerstand*, der mit der Möglichkeit der Gewaltanwendung von aussen rechnet, vermag allein die Sicherheit des Landes nicht zu gewährleisten. Er setzt dessen vorherige Preisgabe, die Unterwerfung voraus, ohne jede Aussicht, die Besetzungsmacht zum Abzug veranlassen zu können. Als Fortsetzung des Widerstandes, nicht als dessen Beginn kann er wirksam sein, als Zusatz, nicht als Ersatz.

Hans E. Wildbolz
